

MITTEILUNGSBLATT

Stadt Elzach

Stadtverwaltung

Rathaus Elzach
Hauptstraße 69
D-79215 Elzach
Tel. 07682 / 804 -0
stadt@elzach.de
mitteilungsblatt@elzach.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mi. 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Weitere Öffnungszeiten zur Touristinfo und den Ortsverwaltungen finden Sie unter: www.elzach.de

Herausgeber: Stadt Elzach – Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Roland Tibi

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT ELZACH

Geänderte Öffnungszeiten über d' Fasnet

Das Rathaus Elzach sowie alle Dienst- und Betriebsstellen der Stadtverwaltung Elzach, der Ortschaftsverwaltungen, der Stadtwerke und der Stadtentwässerung sind am Fasnetabend geschlossen.

Aktuelle Hinweise bezüglich der Absage der Fasnetsumzüge in der Stadt Elzach

Nach der aktuellen Verordnung der Landesregierung sind Fasnetsumzüge nur unter der Einhaltung der 3G-Regel (alle Schuttig, alle Musikanten und sämtliche Zuschauer) erlaubt.

Die Umzugstrecke muss dazu abgesperrt und alle, die sich darin aufhalten wollen, kontrolliert werden. Diese Anforderungen der gültigen Coronaverordnung können innerhalb des gesamten Stadtgebietes Elzach von den Veranstaltern nicht erfüllt werden. Fasnetsumzüge werden daher, wie in der Mitteilung vom 14.02.2022 bereits angekündigt, weiterhin nicht stattfinden.

Wir bitten Sie weiterhin dies zu beachten und auch nicht im privaten Rahmen zu Umzügen aufzurufen oder an solchen teilzunehmen.

Stadtkasse Elzach informiert

Auf der Stadtkasse Elzach wurden zum 15. Februar 2022 fällig:

1. Rate Grundsteuer 2022
1. Rate Gewerbesteuer 2022
- Hundesteuer 2022

An die Zahlung wird hiermit öffentlich erinnert; bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Bitte denken Sie daran aufgrund der Grundsteuererhöhung 2022 Ihren Dauerauftrag anzupassen und das Buchungszeichen anzugeben.
STADTKASSE ELZACH

Fundsachen

Folgende nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können während den Öffnungszeiten beim Fundbüro im Bürgerbüro Elzach, Zimmer 1, Schmiedgasse 10 B, 79215 Elzach abgeholt werden:

1 Ohrstecker, 1 Ohrring, 1 Schal, 1 Kinderrassel, 1 Goldarmreif, 1 Ring, 1 Rosenkranz, Schlüsselband mit zwei Schlüsseln.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Stadt Elzach erscheint am **Donnerstag, 3. März 2022**. Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am **Montag, 28. Februar 2022 um 12 Uhr**.

Breitbandversorgung für die Gesamtstadt Elzach

Die Stadtverwaltung Elzach möchte alle eingeladenen Gäste auf dem Multiplikatorenabend Breitbandausbau am **8. März um 19 Uhr im Haus des Gastes** hinweisen. Ihre Teilnahme ist wichtig, da hier weitere Informationen über den geplanten Ausbau über die Gesamtstadt Elzach inklusive aller Ortsteile durch die Deutsche Glasfaser kommuniziert werden. Elzach hat hier die einmalige Chance bei einer entsprechenden Nachfrage ein zukunftsfähiges Breitbandnetz zu bekommen.

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN



Kirchengemeinde Elzach und Oberprechtal

Liebe Leserin, lieber Leser,

vieles ist offen, Entscheidungen von Krieg oder Dialog (von Frieden wage ich hier nicht zu sprechen) liegen in der Luft. Ich brauche den Blick, den mir Worte von Lothar Zenetti öffnen, nicht um drüber weg zu sehen, sondern erstrecht Stand halten zu können, von anderer Seite darauf zu schauen und zu tun, was ich kann:

Fortsetzung auf Seite 4

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND ELZACH

Öffentliche Bekanntmachung

14. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach hat am 22.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 14. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Bereich in der Gemeinde Biederbach aufzustellen. In derselben Sitzung hat die Verbandsversammlung den Entwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Änderungsbereich durchzuführen.

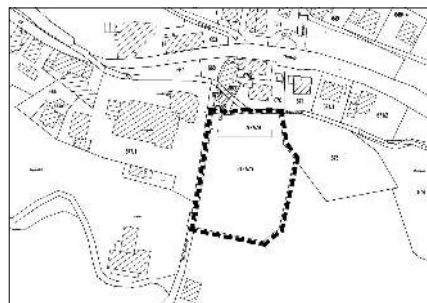
Ziele und Zwecke der Planung

In Anbetracht der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum sowie Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten ist die Gemeinde Biederbach bemüht, eine vielfältige Auswahl dieser Angebote für alle Lebenslagen zu schaffen. Nun ist geplant, auf den neu gebildeten Grundstücken Flst. Nrn. 676/3 und 676/4 ein „Haus der Generationen“ zu entwickeln. In diesem Haus sollen ein Pflegeheim, betreutes und barrierefreies Wohnen und ein Kindergarten integriert werden. Dieses generationen umfassende Konzept in zentraler Lage in der Gemeinde soll das Angebot an Betreuungs-, Pflege- und Wohnmöglichkeiten erweitern. Der geplante Standort für das „Haus der Generationen“ am südlichen Ortsrand von Biederbach-Dorf ist derzeit im wirksamen Flächennutzungsplan des GVV Elzach als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Da es sich um eine Fläche im Außenbereich handelt, sind für die Realisierung des Bauvorhabens sowohl die Aufstellung eines Bebauungsplans als auch die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Da das Bauvorhaben zeitnah realisiert werden soll, werden die Aufstellung des notwendigen Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans im sog. Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB durchgeführt. Die hier vorliegende Flächennutzungsplanänderung hat zum Inhalt, den genannten Bereich als Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen „Haus der Generationen“ darzustellen.

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt am südlichen Rand von Biederbach-Dorf.

Westlich des Gebiets verläuft die Dorf-Dobelstraße. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich die Schwarzwaldhalle. Südlich und östlich schließen sich Wiesenflächen an. Nördlich des Plangebiets verläuft der Hintertälerbach, an welchen sich wiederum in nördlicher Richtung Wohngebäude anschließen. Auf dem Plangebiet selbst befindet sich derzeit eine Wiesenfläche. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 4.639 m² und betrifft die neu gebildeten Flurstücke Nrn. 676/3 und 676/4. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 03.02.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 14. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Scoping-Papier (Umweltsteckbrief)

04.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022 (Auslegungsfrist)

- im Rathaus Elzach, Hauptstraße 69
- im Rathaus Biederbach, Dorfstraße 18

- im Rathaus Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Elzach (Startseite → Stadtentwicklung und Wirtschaft → Plänen & Bauen → Bauleitplanung → zum Flächennutzungsplan) eingesehen werden. Diese Bekanntmachung erfolgt in den Amtsblättern der Stadt Elzach, sowie der Gemeinden Biederbach und Winden im Elztal.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung

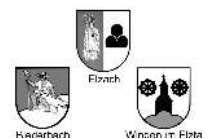
- der Stadt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
 - der Gemeinde Biederbach, Dorfstraße 18, 215 Biederbach
 - der Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal
- abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Elzach, 24.02.2022

Roland Tibi
Verbandsvorsitzender

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit „14. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB“ erfolgt im Elztäler Wochenbericht, zusätzlich in den Mitteilungsblättern der Stadt Elzach sowie der Gemeinden Biederbach und Winden im Elztal, sowie auf der Homepage der Stadt Elzach unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen - Gemeindeverwaltungsverband Elzach, am 24.02.2022.



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

NOTDIENSTE

Wer wegen Verdachts auf eine Infektion mit dem Coronavirus die hausärztliche Notfallnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt – ohne Vorwahl – vom FESTNETZ aus wählen. Damit ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxis Emmendingen gewährleistet. Anrufe vom Handy oder Smartphone landen hingegen bei einer bundesweit geschalteten Hotline.

BEREITSCHAFTEN

Wasserversorgung: Tel. 07682 91828-0
Stadtentwässerung: 07682 8463
Störungen Nahwärme: 07682 92 44 725
Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach
Fr. 13.00 – 17.00 Uhr, Sa. 9.00 – 13.00 Uhr
Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz (Winteröffnung)
Fr. 13.00 – 17.00 Uhr, Sa. 10.00 – 14.00 Uhr
Sozialstation Tel. 07682 909040

Betreuungsgruppe, Ehrenamtlicher Besuchsdienst „Zämme“, Tel. 07682 909040

Dorfhelferinnen / Einsatzleitung Tel. 0761 4010618
Birgitta Fahrlander, Tel. 017617612633
E-Mail: birgitta.fahrlander@dorfhelferinnenwerk.de

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

Tel. 07682 921537, www.pflegedienst-schmook.de

Kommunale Inklusionsvermittlerin der Stadt Elzach, Gemeinden Winden und Biederbach, Frau Nadine Hundertpfund, Telefon: 07682 80412, E-Mail: inklusion@elzach.de

